



Hauptausschuß

6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

30. November 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.40 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Lothar Hegemann (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Wolfgang Theberath, Walther Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Stand der Verhandlungen über die Novellierung des Rundfunkstaats-
vertrages**

Bericht der Landesregierung

1

Dem Bericht der Landesregierung schließen sich Fragen der
Ausschußmitglieder an.

*) Öffentlicher Teil s. APr 12/102

2 Medienkompetenzzentrum Marl

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

4

Der Ausschuß nimmt den Bericht von Minister Wolfgang Clement entgegen. Eine Aussprache schließt sich an.

3 Aktuelle Viertelstunde

Bericht der Landesregierung über Einzelheiten und Umstände eines Einreiseverbots für eine NRW-Delegation in die Türkei

11

Der Hauptausschuß nimmt zu diesem von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Thema einen Bericht von Staatssekretär Riotte (IM) entgegen und tritt darüber in eine ausführliche Diskussion ein.

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1994

Vorlage 11/3818 (Information 12/84)

in Verbindung damit:

**Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen
- Zwischenbericht 1995**

Vorlage 12/174

18

Der Hauptausschuß nimmt die ergänzenden Erläuterungen des Leiters der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Baumann, zu den vorliegenden Berichten entgegen. Die Fragen von Ausschußmitgliedern insbesondere zu aktuellen Entwicklungen beim Links- und Rechts-extremismus und zu Aktivitäten der PKK werden von Dr. Baumann und Staatssekretär Riotte (Innenministerium) beantwortet.

5 Vereinbarung vom 10. November 1994 zur Regelung des Verfahrens der Zusammenarbeit der Länder für die Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage aufgrund der Änderungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 12/238

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig ohne
Aussprache, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

6 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/415 und

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/447

Der Gesetzentwurf wird vom Hauptausschuß mit den Stimmen
von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN in der
Fassung der Drucksache 12/415 ohne Änderungen gebilligt.

Nächste Sitzungen: Donnerstag, 7. Dezember 1995, 9.00 Uhr (vor dem Plenum)

Donnerstag, 18. Januar 1996

(Verhandlungspunkte s. S. 27 und 28 dieses Protokolls)

Aus der Diskussion

Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann stellt zunächst die Herstellung der Nichtöffentlichkeit fest.

Auf seinen Vorschlag kommt der Ausschuß überein, die ursprünglichen Punkte 3 und 4 der ausgedruckten Tagesordnung vorzuziehen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Innenministers zu nutzen.

1 Stand der Verhandlungen über die Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages

Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) erstattet hierzu den folgenden Bericht:

Zuletzt ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 26. Oktober ein Bericht über die Medienklausur in Bad Neuenahr abgegeben worden. In der Zwischenzeit haben die Rundfunkreferenten getagt und versucht, die in Bad Neuenahr vereinbarten Eckpunkte weiter zu konkretisieren. Zwischenzeitlich hat dann eine Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 22. und 23. November stattgefunden, bei der auch der Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten wurde.

In der Beratung ging es um folgende Punkte: einmal um den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, um die Frage, welche Mitwirkungspflichten und Ermittlungsbefugnisse die Medienaufsicht hat, welche Organisationsmodelle für die Kommission zur Ermittlung von Konzentration (KEK) denkbar sind und wie es um das materielle Medienkonzentrationsrecht bestellt ist.

Es hat dort keine formelle Beschlußfassung gegeben, die den Kompromiß von Bad Neuenahr in irgendeiner Weise in Frage stellen könnte. Im einzelnen ging es um folgendes:

Zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag haben die Rundfunkreferenten an einem Entwurf gearbeitet. Streitig ist - das kann auch nicht weiter verwundern - die Frage einer gesonderten Kündigung des Finanzausgleichs für die Länder Saarland und Bremen.

Was die Mitwirkungspflichten und Ermittlungsbefugnisse der Medienaufsicht angeht, so hat es auch dazu keine großen Diskussionen gegeben, was offenbart werden muß und was nicht. Strittig ist weiterhin die Verwandtenklausel, die jedenfalls von Bayern strikt abgelehnt wird. Die weitere Frage ist beispielsweise dann auch noch diskutiert worden, inwieweit Programmbezugsquellen offengelegt werden müßten. Auch das ist zwischen den Ländern unstrittig. Es gab nur den Wunsch der B-Seite, daß auch die

öffentlich-rechtlichen Sender ihre Bezugsquellen offenlegen sollten. Eine weitere Beratungstiefe hat es zu diesem Punkt nicht gegeben.

Zu den Organisationsmodellen für die Kommission zur Ermittlung von Konzentration kann man sagen, daß sich dort auch die Positionen insoweit annähern - auch zwischen der A- und B-Seite -, daß es wohl eine abschließende Entscheidung dieser Konzentrationsstelle geben muß, um Klagen untereinander auszuschließen. Was der dafür richtige Weg ist, wird sich auch noch weiter konkretisieren. Ich glaube aber, daß, wenn man es vom Ergebnis her diskutiert, es jedenfalls keine Klagen untereinander und möglichst auch keine Rückrufmöglichkeiten mit einer Zweidrittelmehrheit geben sollte.

Zum materiellen Konzentrationsrecht! Das konzentriert sich an vielen Stellen auf die nackte Frage: 30 % oder nicht 30 %? Da ist meines Erachtens auch deutlich geworden, daß man bei diesem Eckwert bleibt, aber daß es möglicherweise Notwendigkeiten gibt, vielfaltsichernde Elemente einzuführen. Sie kennen die Diskussion um die Sendezeit für Dritte. Auch das wird zwischen den Ländern als wohl das wirksamste Kriterium angesehen, Vielfalt zu sichern.

Das sind die wesentlichen Ergebnisse, die in der Zwischenzeit erzielt worden sind.
- Zum weiteren Verfahren werden die Beratungen in der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Dezember fortgesetzt werden.

So weit der Bericht!

Ob die Frage des Rundfunkbegriffs in dieser Verhandlungsrunde angesprochen worden sei, erkundigt sich **Ruth Hieronymi (CDU)**. **Staatssekretär Frohn** verneint die Frage. Jedenfalls in dem jetzigen Beratungszwischenschritt habe sie keine Rolle gespielt.

Ruth Hieronymi (CDU) fragt nach, ob dies bedeute, daß die Frage des Rundfunkbegriffs in diesem Verhandlungspaket nicht zur Sprache kommen werde.

Staatssekretär Frohn (StK) weist darauf hin, daß er über den Zwischenstand für die Zeit von Bad Neuenahr bis zum 22./23. November berichtet habe. Möglicherweise wären ergänzende Auskünfte durch den zuständigen Mitarbeiter hilfreich.

Ri.a.OVG Hanten (StK) führt aus, es sei ein Bericht der Rundfunkreferenten zum Rundfunkbegriff verfaßt worden, der mittlerweile auch in verschiedenen Fachorganen veröffentlicht worden sei. Dieser Bericht sei seines Wissens schon vor dieser Verhandlungsrunde zur Kenntnis genommen worden.

Auf dieser Basis würden die Diskussionen um den Rundfunkbegriff auch weiterhin stattfinden. Allerdings werde dieser Bericht selbst nach seiner Einschätzung nicht Gegenstand

eines neuen Staatsvertrages sein. Nach Auffassung der Landesregierung sei der Rundfunkbegriff in den Staatsverträgen derzeit in hinreichender Genauigkeit festgelegt.

Im Zusammenhang mit den vielfaltsichernden Maßnahmen im Rahmen einer 30-%-Klausel beim Marktanteilsmodell habe der Staatssekretär, so stellt **Ruth Hieronymi (CDU)** fest, über die Beratung der Variante "Sendezeit für dritte Veranstalter" berichtet.

Es habe aber auch den Vorschlag eines Programmbeirats gegeben. Sie fragt, ob die Tatsache, daß der Staatssekretär dies nicht erwähnt habe, bedeute, daß die Prioritäten klar festgelegt seien und daß diese Variante gar keine Rolle mehr spiele.

Staatssekretär Frohn (StK) betont, daß die Frage der 30 % oder eines anderen Prozentwertes beziehungsweise die Frage, welche vielfaltsichernden Elemente sonst noch benötigt würden, zwischen den Chefs der Staats- und Senatskanzleien nicht in einer sehr großen Tiefe beraten worden seien. Man habe eher in einem "Zurufverfahren" klargemacht, daß darüber noch nachgedacht werden müsse.

Roland Appel (GRÜNE) fragt nach der Einschätzung der Landesregierung, ob es im Bereich der Konzentration Fenster geben werde.

Staatssekretär Frohn (StK) macht deutlich, daß es der am 22./23. November unternommene Arbeitsschritt gewesen sei, bei der Masse des von den Rundfunkreferenten erarbeiteten Materials - gerade auch hinsichtlich der Konstruktion der KEK - den Streitstand zu reduzieren. Einige Überlegungen seien ausgeschieden, weil niemand ein theoretisches Modell bei der KEK so habe weiterverfolgen wollen.

Die Frage zu beantworten, ob es am Ende den politischen Kompromiß bei 30 % und vielfaltsichernden Elementen geben werde, würde die Aufgaben und Möglichkeiten der Chefs von Staats- und Senatskanzleien überschätzen. Sie hätten Entscheidungen der Regierungschefs vor allen Dingen technisch vorzubereiten. Insofern sei eine Einschätzung an der Stelle schwierig. Weil es jedoch keinen massiven Protest gegen den Zuruf "vielfaltsichernde Elemente" und "Fensterprogramme" gegeben habe, gehe er davon aus, daß man daran gut weiterarbeiten könne.

2 Medienkompetenzzentrum Marl

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr Wolfgang Clement berichtet wie folgt:

Das Medienkompetenzzentrum ist ein zentrales Projekt der Landesinitiative "MEDIA NRW". Wir messen dem Projekt erhebliche Bedeutung zu. Es hat, wie Sie wissen, die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Entwicklung und Nutzung der Multimediatechniken bei uns sozialverträglich, kulturgerecht, menschengerecht geschieht. Es soll also die Aneignung von Medienkompetenz und den selbstbestimmten Umgang mit neuen Medientechniken in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen fördern: in den Betrieben und Verwaltungen, in der Schule, in der Hochschule, in der Weiterbildung, in Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit, in kulturellen Einrichtungen, in den Medien selbst.

Die Medienkompetenz ist ja ein Feld, das bisher im Zuge der multimedialen Entwicklung allenfalls in Seminaren diskutiert wird, aber nicht systematisch bearbeitet worden ist. In der politischen Diskussion, auch in Brüssel, wird im wesentlichen über die technischen Entwicklungen und gegebenenfalls noch über sehr allgemeine Prognosen, über die Arbeitsmarktentwicklung im Zuge der Telekommunikation und der multimedialen Entwicklung gesprochen, aber bisher zu wenig oder kaum über die Auswirkungen auf Erziehung, auf Kindergartenerziehung, Schule, Hochschule, über die Auswirkungen in den Betrieben durch Telearbeit, über die Auswirkungen auf Teleshopping. Wir haben das in Brüssel auch einmal mit Herrn Bangemann besprochen, der sich auch sehr interessiert daran zeigte, weil wir glauben, daß die Orientierung bisher einseitig auf die hochinteressante technische Entwicklung gerichtet ist, aber nicht auf diese inhaltlichen Fragen.

Was ist Medienkompetenz? Das ist auch schon schwer zu beschreiben. Es hat sicherlich mit der Kenntnis und dem Verständnis der vorhandenen Medienangebote, ihrer Produktionsbedingungen und Wirkungsweisen, ihrer Nutzungspotentiale und Gestaltungsoptionen zu tun. Es hat sicher mit der Fähigkeit zur verantwortlichen Herstellung und Gestaltung von Medien zu tun. Es hat zu tun mit der Fähigkeit, selbstverantwortlich und vielleicht auch kreativ bestimmte Medien für bestimmte Zwecke zu nutzen, ob im Beruf, in der Bildung oder Weiterbildung oder in der Freizeit. Es hat auch mit der Fähigkeit zur Durchdringung von Chancen, zum Verständnis von Chancen und Risiken, von Vor- und Nachteilen bestimmter Medien und bestimmter Formen der Nutzung zu tun. Es handelt sich also um einen Begriff, der in seiner Bedeutung sehr vielfältig ist.

Wir stellen uns vor, daß ein solches Medienkompetenzzentrum etwa die folgenden Aufgaben erfüllen müßte:

Sammlung, Analyse und Dokumentation von Informationen zur multimedialen Entwicklung und zur Entwicklung der Informationsgesellschaft insgesamt. Wir brauchen

also eine Zusammenstellung, eine Erfassung dessen, was es überhaupt an Erkenntnissen im multimedialen Bereich bisher gibt. Wir benötigen in einem solchen Zentrum eine Bestandsaufnahme aller in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus bestehenden Aktivitäten und Projekte zur Förderung von Medienkompetenz. Wir haben das ja beispielsweise an den Hochschulen, auch in berufsbildenden Wegen, um zu ermitteln, wo sich Defizite oder Möglichkeiten der Verbesserung ergeben und welche Ansatzpunkte für weitergehende Maßnahmen vorhandene Strukturen bilden.

Wir müssen in einem solchen Kompetenzzentrum die Pilotprojekte begleiten, und zwar auch mit dem Ziel, beispielhaft neue Wege zum Erwerb von Medienkompetenz zu erschließen.

Bei der Medienkompetenz geht es auch um die Schaffung von Foren, in denen Institutionen aus verschiedenen Bereichen, aus den Privatunternehmen, aus Bildungseinrichtungen, aus Kultureinrichtungen Informationen und Ideen zur Förderung von Medienkompetenz und zur verantwortlichen Mediengestaltung austauschen und auf dieser Grundlage gemeinsame Projekte konzipieren und realisieren.

In einem solchen Zentrum geht es um die Durchführung und Vergabe von Forschungsprojekten.

Es geht ferner um den Aufbau eines Netzwerkes von Medienzentren in Nordrhein-Westfalen unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen, die wir etwa in den Radiowerkstätten, in den Bildstellen, in Filmhäusern, in Volkshochschulen und so weiter haben.

Weiterhin geht es um die Herstellung von Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Kongresse, Seminare, Wettbewerbe, Preise oder Informationsschriften.

Es geht - und darin sehe ich persönlich den Hauptfaktor - um die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren.

Es geht

- um den Aufbau eines Beratungsnetzwerks und eines Informationssystems für Eltern, Lehrer, Weiterbildner und andere interessierte Gruppen,
- um die Förderung der Herstellung und Verbreitung von Medienangeboten, an denen ein öffentlicher Bedarf besteht, zum Beispiel interaktive Medien für das Lernen,
- um die Vergabe von Testaten zur Förderung von Qualitätsprodukten zum Beispiel bei Lern- und Lehr-Software, bei Multimedia-Angeboten für Kinder und Videospiele,
- um die Bewertung technischer Innovation und wirtschaftlicher Potentiale im Medienbereich nach qualitativen Kriterien: Sozialverträglichkeit, Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Normen, mit Grundsätzen des Jugend- und Urheberrechtsschutzes.

Nicht zuletzt geht es auch um die Politikberatung, um Analysen, Gutachten, Berichte und Empfehlungen.

Das ist aus unserer Sicht das Aufgabenspektrum, an dem sich ein solches Medienkompetenzzentrum entwickeln muß, wenn man zu erfassen versucht, wo wir Auswirkungen haben und wo wir Menschen, Pädagogen, Ausbilder, Kulturschaffende auf den Umgang mit den neuen Medien vorbereiten müssen.

Wir haben seit wenigen Tagen mit der operativen Umsetzung der Idee eines Medienkompetenzzentrums begonnen. Wir haben einen Gründungsbeauftragten für das Medienkompetenzzentrum benannt: Prof. Dr. Lange, den Generaldirektor des Europäischen Medieninstituts.

Wir haben zugleich dem Europäischen Medieninstitut den Auftrag erteilt, gemeinsam mit uns das Medienkompetenzzentrum aufzubauen. Unser Ziel ist es, die Vorbereitungsarbeiten so weit zu verdichten und zu beschleunigen, daß das Medienkompetenzzentrum im Jahre 1996 seinen Betrieb in Marl aufnehmen kann. Wir setzen bei der Aufbauarbeit und bei dem Betreiben des Medienkompetenzzentrums insbesondere auf eine enge Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Rundfunk, mit dem Adolf-Grimme-Institut, mit der Bertelsmann-Stiftung und mit vielen anderen Institutionen aus der kommerziellen und natürlich auch aus der nichtkommerziellen Welt.

Das Team, das die operativen Arbeiten zum Aufbau des Zentrums voranbringen wird, steht. Ein Gründungsbüro für das Medienkompetenzzentrum wird in Kürze in Marl eingerichtet. Das Büro hat die Aufgabe, alle konzeptionellen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Vorarbeiten zu leisten, die für den Aufbau des Medienkompetenzzentrums erforderlich sind.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es bei diesem Projekt eine Zusammenarbeit und einen breiten Konsens aller Fraktionen dieses Hauses gäbe. Das ist ein sehr wichtiges Projekt, das künftige technologische Entwicklungen begleiten können muß.

Wir befinden uns natürlich, wenn ich vorhin die Aufgaben benannt habe, noch in einem Diskussionsprozeß, der auch weitergehen wird und in dem sich im Laufe der nächsten Monate herauskristallisieren muß, auf welche wesentlichen Aufgaben sich das Zentrum konzentrieren kann.

Das Europäische Medieninstitut unter Prof. Lange selbst hat viel Erfahrungen damit. Er hat im übrigen auch den Vorteil, daß er zur Europäischen Kommission über gute Kontakte verfügt. Die Europäische Kommission hat uns ja auch durch Herrn Bange mann angekündigt, daß sie bereit sein wird, die laufenden programmlichen Arbeiten des Kompetenzzentrums zu unterstützen. Das ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ich glaube daher, daß wir mit der Beauftragung des Europäischen Medieninstituts einen guten Griff getan haben. Ich freue mich sehr, daß Herr Prof. Lange diese Aufgabe übernommen hat.

Ruth Hieronymi (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es, wenn die Pläne der Landesregierung Wirklichkeit würden, in Marl zwei Institutionen geben werde, deren Aufgaben-

bereiche eng miteinander verwandt seien: das Adolf-Grimme-Institut und das Medienkompetenzzentrum. Die CDU-Fraktion habe darum gebeten, darüber im Hauptausschuß zu diskutieren, weil nach ihrem Eindruck die organisatorischen Strukturen, die inhaltliche Zuständigkeit und die finanzielle Absicherung der Einrichtungen nicht hinreichend geklärt seien.

Im Zusammenhang mit den Strukturen zitiert sie aus einem Schreiben der Präsidentin des Deutschen Bundestages vom 28. November dieses Jahres, worin es heiße, daß sie sich in einem Gespräch am 12. Dezember 1994 mit dem jetzigen Minister Wolfgang Clement in der Einschätzung einig gewesen sei, "daß das von der Landesregierung geplante Medienkompetenzzentrum in Marl für das Adolf-Grimme-Institut des Deutschen Volkshochschulverbandes eine große Chance und Möglichkeit sei, aus seinen strukturellen Finanzierungsnöten herauszukommen".

Sie verbindet damit die Frage, ob der Minister zu seiner Zusage aus dem vorigen Jahr stehe, daß das Adolf-Grimme-Institut in der Zusammenarbeit mit dem Medienkompetenzzentrum eine Chance habe, die inhaltliche Arbeit zu forcieren und aus den Finanzierungsnöten herauszukommen.

Selbstverständlich, so erwidert **Minister Clement**, werde es zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Adolf-Grimme-Institut und dem Medienkompetenzzentrum kommen. Er habe allerdings nie die Vorstellung gehabt - und dies auch seinerzeit gegenüber Bundestagspräsidentin Süßmuth zum Ausdruck gebracht, als man noch vager als heute über das Thema gesprochen habe -, daß das Adolf-Grimme-Institut selbst die Aufgabe des Medienkompetenzzentrums übernehmen könnte und sollte. Dieser Auffassung sei er auch heute noch.

Das Adolf-Grimme-Institut werde selbstverständlich in die Arbeit einbezogen und sicherlich auch mit Projekten betraut werden, wodurch es eine ökonomische Stabilisierung erfahren werde.

Man müsse aber darauf achten, daß nicht unterschiedliche Aufgaben miteinander vermischt würden. Das Medienkompetenzzentrum müsse von Grund auf neu entwickelt werden und könne nicht ein "Ableger" von irgend etwas anderem werden. Dies sei eine ganz wichtige Aufgabe, die von dafür geeigneten Profis übernommen werden müsse.

Deshalb müsse man diese Profis auch auswählen können. Sie hätten unter anderem sehr viel mit Hochschullehrern und mit Pädagogen zu tun. Dafür sei das Adolf-Grimme-Institut nicht ausgelegt. Daß es Aufgaben aus dem von ihm dargestellten Gesamtspektrum übernehmen könne, davon gehe er aus. So sei dies auch in dem Gespräch mit der Bundestagspräsidentin zum Ausdruck gekommen.

Man könne wohl eine Brücke zwischen dem Medienkompetenzzentrum und dem Adolf-Grimme-Institut zu schlagen versuchen, und er gehe auch davon aus, daß Prof. Lange mit dem Adolf-Grimme-Institut Gespräche über eine vernünftige Einbindung führen werde. Aber die Aufgaben seien wirklich sehr unterschiedlich, und auch die Trägerschaften seien nicht auf die multimediale Welt angelegt.

Grundidee ist es nach den Worten von **Manfred Degen (SPD)** gewesen, in Marl ein zweites, unabhängiges Standbein im Medienbereich zu etablieren, damit über die gegenseitige Befruchtung der Standort für das Adolf-Grimme-Institut gesichert würde. Zumindest die SPD in Marl sei durchaus zufrieden mit der Dimension, die das Vorhaben jetzt annehmen werde.

Die Tendenz, das Medienkompetenzzentrum gewissermaßen aus dem Adolf-Grimme-Institut heraus zu entwickeln, sei erst in der letzten Zeit aufgekommen, als es dort auch Finanzierungsprobleme gegeben habe.

Er habe für den 4. Dezember zu einem "runden Tisch" eingeladen, nachdem er vor zwei Monaten schon einmal vorgeschlagen habe, auf örtlicher Ebene einen Beirat zu bilden, um das Projekt politisch zu begleiten, um Informationen auszutauschen und die Gemeinsamkeiten, die es in der Zielsetzung zwischen allen Fraktionen dort gebe, herauszustellen.

Roland Appel (GRÜNE) erkundigt sich, in welcher Gesellschaftsform das Medienkompetenzzentrum geführt werden solle.

Was die Förderung angehe, so interessiere ihn, ob beispielsweise auch für die freien Radiowerkstätten die Möglichkeit bestehe, in die Förderung aufgenommen zu werden, oder ob nur die "Großen" einbezogen werden sollten.

Minister Wolfgang Clement hält es für erforderlich, eine bestimmte Rangfolge herzustellen. Eine der wichtigsten Aufgaben sei zu beobachten, was in den Betrieben geschehe. Nach seinen Vorstellungen müsse man die Betriebsräte genauso wie die Unternehmer auf das vorbereiten, was kommen werde. Er habe bereits entsprechende Anfragen auch von kleinen und mittleren Unternehmern.

Ein zweiter Bereich, bei dem man sehr viel mit dem Institut in Soest zusammenarbeiten werde, sei die Vorbereitung von Pädagogen und Hochschullehrern. Zurückhaltend stehe er der Frage gegenüber, ob man damit unbedingt auch schon in den Kindergärten beginnen müsse.

Auch allgemeinen Nutzern müsse man durch Foren und sonstige Veranstaltungen eine Möglichkeit der Beteiligung geben. Diejenigen, die sich beispielsweise in Radiowerkstätten betätigten, müßten ebenfalls teilnehmen können. Selbstverständlich müsse das Kompetenzzentrum prinzipiell für alle offen sein. Aber er bitte um Verständnis dafür, daß er hier und heute nicht schon ein Lehrprogramm entwickeln könne.

Nach seiner Vermutung werde man zu Anfang sehr viel Arbeit für die Profis - worunter er zum Beispiel Lehrer verstehe - zu leisten haben, damit sie mit den Dingen umzugehen lernten.

Was die Trägerschaft angehe, so sei zunächst das Europäische Medieninstitut mit dem Aufbau des Medienkompetenzzentrums beauftragt worden. Er gehe davon aus, daß auch die Landesanstalt für Rundfunk bereit sei, sich an der Trägerschaft zu beteiligen. Die Bertelsmann-Stiftung, die eine gesellschaftspolitisch sehr interessante Arbeit leiste und die er nicht mit dem

Unternehmen Bertelsmann selbst zu verwechseln bitte, habe er bisher so verstanden, daß sie sich möglicherweise auch beteiligen würde, was er für sehr vorteilhaft hielt.

Die Europäische Kommission sei nicht bereit, sich an der Trägerschaft zu beteiligen; dies geschehe nirgendwo. Man könne aber mit einer Unterstützung der laufenden Arbeit durch die Europäische Kommission rechnen.

Wenn man, so gibt **Ruth Hieronymi (CDU)** zu bedenken, ernst nehme, daß beide Institutionen ihre Aufgabenstellung hätten - das Adolf-Grimme-Institut traditionell die Aus- und Fortbildung der Fachleute und das Medienkompetenzzentrum die neue Aufgabenstellung der Medienkompetenz -, dann stelle sich ihres Erachtens schon die Frage, inwieweit die Existenz auf Dauer gesichert sei.

Deshalb frage sie noch einmal nach der Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut. Dieses sei ein Teil des Deutschen Volkshochschulverbandes. Wenn zutreffe, was sie gelesen habe, dann könnte über eine Beteiligung des Adolf-Grimme-Instituts an der Trägerstruktur des Medienkompetenzzentrums nach Ansicht der Landesregierung erst dann gesprochen werden, wenn es eigenständig rechtsfähig geworden sei, sich also aus dem Volkshochschulverband gelöst habe. Ein Grimme-Institut ohne den Rückhalt im Deutschen Volkshochschulverband müßte allerdings diejenigen, die es erhalten wollten, beunruhigen.

Sie möchte wissen, durch welche Maßnahmen aus der Sicht der Landesregierung die Eigenständigkeit des Instituts nach einem Rückzug des Volkshochschulverbandes gestärkt werden könnte.

Sie schätze Prof. Lange und die Arbeit des Europäischen Medieninstituts sehr. Gerade deshalb sei sie verwundert darüber, daß angesichts der Fülle von Aufgaben, die es in der europäischen Medienpolitik zu bewältigen gebe, Prof. Lange und sein Institut jetzt ein so wichtiges Projekt übernehmen sollten. Die Sorge sei sicher nicht unberechtigt, daß sowohl die eigentliche Aufgabenstellung des Instituts als auch der Aufbau des Medienkompetenzzentrums darunter leiden könnten.

Sie fragt, inwieweit nicht nur Prof. Lange als Persönlichkeit, sondern auch das Europäische Medieninstitut an dem Aufbau des Medienkompetenzzentrums beteiligt werde.

Nach den Worten von **Minister Clement** tut die Landesregierung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden vergleichsweise knappen Mittel schon das Mögliche, damit das Grimme-Institut bestehen könne. Das Institut sei auch nicht ohne Erfolg mit dem Aufbau einer Fernsehakademie beschäftigt und betreibe inzwischen eine professionelle Aus- und Weiterbildung derjenigen, die Fernsehen machten. Dies sei ein ganz wichtiger Faktor für die Zukunft des Grimme-Instituts.

Das Problem der Rechtsfähigkeit sei eine rein technische Frage. Das Grimme-Institut könnte sich - unabhängig davon, ob der Volkshochschulverband dabei wäre oder nicht - nur als rechtlich selbständige Einrichtung an der Trägerschaft des Kompetenzzentrums beteiligen.

Ob das Grimme-Institut eine eigene Rechtsfähigkeit erlange und dann der Trägergruppierung beitrete, könne er jetzt nicht beantworten. Er schließe dies nicht aus. Es sei durchaus denkbar. Ob es sinnvoll sei, wisse er nicht.

Er gehe davon aus, daß im Zuge der multimedialen Entwicklung dem Fernsehen eine wesentliche Rolle zukomme, daß auf diesem Wege das Medienkompetenzzentrum das Grimme-Institut mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben beauftragen werde und daß dadurch auch das Grimme-Institut eine finanzielle Stabilisierung erfahren werde.

Die Landesregierung habe keinerlei Absicht, das Grimme-Institut in irgendeiner Weise zu gefährden. Es sei ungewöhnlich, mit wie wenig Geld das Grimme-Institut immer noch eine ausgesprochen gute Wirkung entfalte, nicht zuletzt auch durch den Grimme-Preis. Die Mittel, die die Landesregierung dem Grimme-Institut zur Verfügung stellen könne, seien auch nach seiner Einschätzung zu gering; aber gegenwärtig stünden mehr Mittel nicht bereit. Irgendwann werde man das Institut wieder besser ausstatten können.

Professor Lange habe zugegebenermaßen eine Menge zu tun. Aber er werde sich die Fachleute, die er brauche, hinzuholen. Er habe die Fähigkeit zur Integration, was wichtig sei, weil es hier darum gehe, sehr verschiedene Felder zueinanderzubringen. Er werde den Aufbauprozess, der langsam vonstatten gehen werde, steuern. Dazu sei er aus der Sicht der Landesregierung der geeignete Mann, der sich in Europa und der Welt auskenne und zudem Zugang zu den europäischen Institutionen habe. Deshalb sei diese Entscheidung der Landesregierung seines Erachtens nicht schlecht.

Er glaube, daß das in Marl entstehende Medienkompetenzzentrum, das im übrigen das erste Institut seiner Art in Europa sei, auch in Europa seine Bedeutung erlangen werde.

Deshalb stehe man - bei aller Notwendigkeit, das Thema sehr sorgfältig zu diskutieren - doch auch unter einem gewissen Zeitdruck; denn die technologische Entwicklung gehe sehr schnell voran, und Nordrhein-Westfalen sollte mit der Einrichtung dieses Instituts möglichst weit vorn liegen.

Seine herzliche Bitte sei, sich bei diesem Thema nicht auseinanderzudiskutieren. Er unterstreicht noch einmal, daß die Landesregierung das Grimme-Institut mit seinem guten Ruf nicht gefährden werde; man müsse aber der neuen Entwicklung auch mit einer neuen Einrichtung gerecht werden können. Die weitere Aufgabe sei es dann, Verbindungen zwischen den verschiedenen Einrichtungen herzustellen und für eine finanzielle Sicherheit all dieser Institutionen zu sorgen.

Damit das alles funktioniere, hielte er es für gut, wenn der Hauptausschuß ein Gespräch mit Professor Lange einleitete. Dies sei sinnvoller, als hinterher Kritik an dieser oder jener Entwicklung zu üben. Denn in dem jetzigen frühen Stadium könne man ohne weiteres noch Anregungen aufnehmen und möglicherweise auch noch Mitwirkende - vor allem natürlich auch Mitträger - finden. Das Vorhaben sei schließlich, bis es sich eines Tages selbst tragen werde, sehr kostenträchtig.

3 Aktuelle Viertelstunde

Bericht der Landesregierung über Einzelheiten und Umstände eines Einreiseverbots für eine NRW-Delegation in die Türkei

Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann weist darauf hin, daß die Aktuelle Viertelstunde von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden sei. Die Beratung des diesbezüglichen Antrags sei vom Ältestenrat zurückgestellt worden; er werde voraussichtlich in der Plenarsitzung im Dezember behandelt werden.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erstattet hierzu wie folgt Bericht:

Die Landesregierung hat am 19. September den Innenminister beauftragt, die Reise einer Delegation der Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums in die Türkei vorzubereiten. Sie hat die Fraktionen des Landtags eingeladen, sich an dieser Reise zu beteiligen.

Die Reise sollte dazu dienen, angesichts in Deutschland verfügbarer sehr widersprüchlicher Informationen über die Lage von Kurden aus den Ostprovinzen bei Rückkehr in die Westprovinzen der Türkei eigene Erkenntnisse zu gewinnen. Außerdem war beabsichtigt, die Gelegenheit der Reise zu nutzen, um inhaftierte Parlamentarier des türkischen Parlaments zu besuchen, gegen die - ich will das einmal pauschal sagen - der Vorwurf des Separatismus erhoben worden war.

In die Vorbereitung der Reise waren das Auswärtige Amt, die Türkische Botschaft und der Generalkonsul der Türkei in Düsseldorf eingeschaltet. Die Reise sollte in der Zeit vom 21. bis zum 28. November stattfinden.

Am 8. November bat der Generaldirektor des türkischen Auswärtigen Amtes den deutschen Botschafter in Ankara in das Auswärtige Amt der Türkei, um ihm mitzuteilen, daß aus türkischer Sicht die beabsichtigte Reise der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen nicht förderlich sei.

Er teilte ihm außerdem mit, daß ein Besuch der inhaftierten Parlamentarier nicht stattfinden könne und daß, unabhängig - so werte ich das jedenfalls - von der Haltung zur Reise insgesamt, die Einreise von drei vorgesehenen Teilnehmern der Reise nicht gestattet werden könne. Unter diesen Teilnehmern befand sich der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Landtagsabgeordnete Siegfried Martsch. Die beiden anderen Personen, denen die Türkei die Einreise zu verweigern ankündigte, waren ein von der Landesregierung benannter deutscher Dolmetscher, der häufig vor Asylbewerberprozessen auftritt, und ein Vertreter einer Menschenrechtsorganisation, der türkischer Volkszugehörigkeit und inzwischen deutscher Staatsangehöriger ist.

Die Landesregierung hat auf diese Absage mit einem Schreiben des Innenministers vom 21.11.1995 reagiert, in dem der Innenminister deutlich gemacht hat, daß ihm die Reaktion der türkischen Seite angesichts des bisher üblichen Umgangs und der gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Seiten ungewöhnlich und inakzeptabel er-

scheine. Er hat hervorgehoben, daß es ihm vollends unverständlich ist, daß auch einem gewählten Mitglied des Landtags die Einreise verwehrt werden soll, und daß er darauf hoffe, die türkische Republik werde ihre Haltung ändern.

Auf dieses Schreiben hat die türkische Botschaft bis heute nicht geantwortet.

Die Landesregierung hält an ihrer Besuchsabsicht fest. Sie hofft, daß Anfang des Jahres günstigere Voraussetzungen gegeben sein könnten, die Reise durchzuführen.

Roland Appel (GRÜNE) sieht in der Verweigerung der Einreise einen ungeheuerlichen Vorgang und einen diplomatischen Affront. Es sei nicht üblich, daß ein NATO-Partner, der sich anschicke, der Zollunion mit der EU beizutreten, und der von sich behaupte, es gebe keinen Grund, den Terminplan dafür zu ändern, einer Delegation, der gewählte Parlamentarier und Regierungsmitglieder eines offensichtlich befreundeten Landes angehörten, die Einreise zu verweigern.

Seine Fraktion erwarte, daß die Landesregierung dies mit entsprechendem Nachdruck gegenüber der Türkei deutlich mache.

Nach dem Brandanschlag von Solingen habe die Türkei eine Parlamentarierdelegation in die Bundesrepublik entsandt, um, wie es damals geheißen habe, sich hier über den Stand der Menschenrechte zu informieren. Diese Delegation sei in Deutschland korrekt empfangen worden und habe durch die Lande reisen können.

Der Türkei sei der Grund für die Reise der deutschen Delegation in die Türkei bekannt gewesen: Sie habe sich über die Situation der Kurden in der Westtürkei informieren wollen. Diese Reise nicht zuzulassen, werte seine Fraktion als ein Eingeständnis der Türkei, daß es um die Lage der Kurden in der Westtürkei nicht ordentlich bestellt sei, daß man etwas zu verbergen habe. Er wüßte nicht, warum man sonst einer Delegation die Einreise verweigern sollte, von der übrigens viele Mitglieder in der Vergangenheit schon des öfteren in der Türkei gewesen seien und dort zum Teil auch im Auftrag der Landesregierung gehandelt hätten.

Auch **Birgit Fischer (SPD)** hält die Einreiseverweigerung für einen Affront, warnt aber zugleich davor, daraus voreilig Schlußfolgerungen zu ziehen. Das Erkenntnisinteresse, das der Reise zugrunde gelegen habe, bestehe auch jetzt noch, und deshalb liege ihrer Fraktion daran, daß die Reise trotzdem stattfinden werde.

Sie bitte daher die Landesregierung, die Reise weiterhin zu betreiben, wobei sie davon ausgehe, daß sich die Delegation so zusammensetzen werde, wie man sich das hier wünsche. Jedenfalls sollte die Reise nicht ersatzlos gestrichen, aber der Affront von deutscher Seite aus auch nicht so forciert werden, daß am Ende eine Kooperation überhaupt nicht mehr möglich sei.

Seine Fraktion, so betont **Heinz Paus (CDU)**, habe von vornherein gewisse Bedenken gegen diese Reise gehabt, die letztlich koalitionspolitisch begründet sei; sie sei als einer von hundert

Punkten, über die man sich auf der rot-grünen Ebene nicht habe einigen können, als Regierungsreise in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden.

Die Sachverhalte, die es zu klären gelte, würden durch die Gerichte und durch die beim Bund dafür zuständigen Stellen geklärt. Ansprechpartner für die Türkei sei das Bundesinnenministerium, das, wie ihm noch einmal bestätigt worden sei, bisher alle Informationen, die es für erforderlich gehalten habe, von der türkischen Seite bekommen habe. Es sei sicherlich nicht möglich, sich innerhalb einer einwöchigen Reise ein abschließendes Urteil zu bilden, wofür Gerichte Beiträge von Sachverständigen und ständige Dokumentationen über die Menschenrechtssituation einer Volksgruppe auswerten.

Als deutlich geworden sei, daß die Fahrt stattfinden solle, habe sich die CDU daran beteiligt, um sich nicht möglichen Erkenntnissen, die man dabei doch gewinnen könnte, zu verschließen. Von seiten seiner Fraktion seien aber erhebliche Bedenken geäußert worden, ob der Zeitpunkt der Reise sinnvoll sei. Damals habe gerade die türkische Regierung "gewackelt". Bei der letzten Besprechung habe er darauf hingewiesen, daß man in den türkischen Wahlkampf hineingerate, was insofern problematisch sei, als man in der türkischen Innenpolitik instrumentalisiert werden könnte.

Andererseits müsse man berücksichtigen - und insofern habe er ein gewisses Verständnis für die türkische Seite -, daß Siegfried Martsch (GRÜNE) zumindest in der öffentlichen Diskussion in der Türkei als in dieser Sache nicht unbedingt unbefangen gelte. Er habe nach der Argumentation der türkischen Seite unter anderem Demonstrationen angemeldet, die von der kurdischen Seite veranstaltet worden seien und bei denen dann auch die PKK in Erscheinung getreten sei. Dies sei jedenfalls der interessierten türkischen Öffentlichkeit bekannt.

Siegfried Martsch habe - so die öffentliche Diskussion in der Türkei - bei Besuchen in der Türkei durchaus auch Äußerungen von sich gegeben, die in der Öffentlichkeit der Türkei für ein gewisses Aufsehen gesorgt hätten, indem er türkische Behörden ziemlich pauschal angegriffen haben solle.

Wenn man - dies sei ein weiteres Argument der CDU gewesen - eine Delegation entsende, die seitens der Regierung nicht sonderlich hochrangig besetzt sei und Parlamentarier zum Anhängsel habe und dann der türkischen Seite in Zeiten des Wahlkampfes zumute, diese Delegation in der Zusammensetzung, wie sie vorgenommen worden sei, zu empfangen, dann sei dies für den Erfolg der Reise von vornherein "sperrig". Petition der CDU sei gewesen, nach dem Wahlkampf zu fahren.

Er bedaure, daß die Reise seitens der Türkei abgesagt worden sei, könne dafür aber aufgrund der konkreten politischen Situation ein gewisses Verständnis aufbringen und habe es von Anfang an für sinnvoller gehalten, einen Termin außerhalb der Wahlkampfzeit festzulegen.

Da die Reise aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sei, plädiere er dafür, beim nächsten Mal in einer politisch ruhigen Zeit zu reisen, wenn auch klarer sei, welche Personen auf längere Zeit ihre politischen Ämter in der Türkei innehätten. Bei dem zuvor gewählten Termin hätte man es mit einer geschäftsführenden Regierung zu tun gehabt, und die kompetenten Gesprächspartner hätten wegen des Wahlkampfes gar nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Die CDU stehe zu der Reise. Damit sie aber stattfinden und auch gewisse sachliche Erkenntnisse bringen könne, halte er es für dringend erforderlich, das Verhältnis zur Türkei nicht über Gebühr zu belasten. In dem Koalitionsantrag Drucksache 12/404 lese er die Formulierung, daß der Landtag die Vorgehensweise der türkischen Regierung "verurteile". Er bitte zu bedenken, was das im diplomatischen Sprachgebrauch bedeute.

Nach Ansicht der CDU sollte man nicht durch unbedachte und überzogene Reaktionen die Reise unmöglich machen. Selbstverständlich müsse man auch als Parlament sein Bedauern zum Ausdruck bringen, wenn ein Mitglied dieses Parlaments nicht einreisen dürfe. Insofern sei parlamentarische Solidarität gefragt, ohne deswegen aber die Dinge zu überziehen.

Der Landesregierung rate er, über eine höherrangige Besetzung ihrer Delegation - nach Möglichkeit sollte der Minister sie anführen - nachzudenken, um dann auch in der Türkei mit den Gesprächspartnern zusammentreffen zu können, die man sich vorstelle.

Roland Appel (GRÜNE) freut sich über die Einigkeit in der Einschätzung, daß die Situation in der Türkei als durchaus instabil anzusehen sei. Gerade das aber mache ihn besorgt um die Einhaltung der Menschenrechte und um die Auswirkungen dieser Instabilität in der Türkei auf die Verfolgung der Kurden.

Seiner Ansicht nach müsse man der Türkei deutlich machen, daß man so unter befreundeten Staaten nicht miteinander umgehen könne. Im übrigen seien die Verhältnisse auch vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Gerichtshof behandelt worden. Er nenne nur das Beispiel der von Europa als unrechtmäßig, menschenrechtswidrig und rechtsverletzend bezeichneten Verurteilung der DEP-Abgeordneten. Inzwischen seien zwar zwei Urteile revidiert worden; weiterhin aber säßen fünf DEP-Abgeordnete gegen das Votum der europäischen Institutionen in der Türkei ein, und zwar wegen ihrer politischen Betätigung, wegen ihres Eintretens für die kurdische Minderheit.

Auch in Wahlkampfzeiten gebe es keinen Grund, zu derartigen Menschenrechtsverletzungen zu schweigen. In dieser Auffassung sollte man sich nicht beirren lassen.

Was die Delegation betreffe, so sei es Ziel seiner Fraktion, unabhängige Informationen zu erhalten. Diese bekomme man in der Türkei aber nicht, wenn ein Minister voranschreite und ein Troß von Medien an der Delegation hänge. Wenn die Delegation bewußt sehr hochrangig besetzt sei, sei die Befürchtung berechtigt, daß man nicht die gewünschten Informationen gewinne, weil man sich nicht mehr unbefangen bewegen und nicht mehr in Ruhe mit Menschenrechtsorganisationen sprechen könne.

Man müsse sich also entscheiden, ob man an der Sache interessiert sei oder Öffentlichkeitswirkung erzielen wolle.

An Staatssekretär Riotte richtet **Dr. Helmut Linssen (CDU)** die Frage, ob nach dessen Einschätzung sowohl der gewählte Zeitpunkt der Reise im Wahlkampf als auch die Rangigkeit der Delegationsbesetzung mit zu der Absage durch die Türkei beigetragen hätten.

Ferner weist er darauf hin, daß es zu diesem Thema vielfältige Berichte von allen möglichen Stellen und intensive Kontakte des Innenministeriums des Landes mit dem Bundesinnenministerium gebe. Er verbindet damit die Frage, ob jemand glaube, daß man sich in dieser Angelegenheit nach einer sechstägigen Reise ein abschließendes Urteil bilden könnte.

Außerdem interessiere ihn, ob der Innenminister die nächste Reise anführen werde und ob überhaupt daran gedacht sei, eine Regierungsreise durchzuführen. Denn der Neudruck des Koalitionsantrags lasse im letzten Absatz aus der Reihenfolge "Parlament und Landesregierung" möglicherweise auf eine Akzentverschiebung schließen. Hin und wieder gebe es ja auch eine Kollusion zwischen den Regierungsfractionen und der Regierung, so daß diese Reihenfolge vielleicht nicht zufällig sei.

Schließlich erkundigt er sich, ob für die nächste Reise an eine Medienbegleitung - vielleicht auch nur die Begleitung durch bestimmte Medien - gedacht sei, da dies für seine Fraktion mit ausschlaggebend für ihr Votum zu dieser Reise sei.

Im übrigen rege er an, zur Plenarsitzung, die ja doch öffentlich stattfindet, das von Heinz Paus bereits angesprochene Wort "verurteilen" in dem Koalitionsantrag noch einmal zu überdenken, da es die nächste Reise mit Sicherheit belasten müßte.

Der von Roland Appel (GRÜNE) erwähnte Besuch einer türkischen Delegation in Deutschland nach dem Mordanschlag von Solingen ist nach Ansicht von **Heinz Paus (CDU)** mit der hier zur Diskussion stehenden Delegationsreise nicht zu vergleichen. Damals sei es darum gegangen, daß türkische Staatsangehörige in Deutschland ums Leben gekommen seien. Zielrichtung der Delegationsreise in die Türkei sei es dagegen, vor Ort zu klären, ob türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit in ihrem eigenen Land einer menschenrechtsgefährdenden Situation ausgesetzt seien.

Er macht darauf aufmerksam, daß die Parlamentarier den Türken als Sachverständige in einer Regierungsdelegation avisiert worden seien. Wenn unter diesen "Sachverständigen" jemand sei, der kurdische Demonstrationen in Deutschland angemeldet habe, bei denen in Bonn PKK-Fahnen getragen worden seien, dann dürfe man eine gewisse Besorgnis der Befangenheit zumindest gegenüber zwei Reiseteilnehmern von der türkischen Seite her nicht ganz von der Hand weisen, sondern müsse dafür ein gewisses Verständnis aufbringen.

Im Vorfeld der Reise habe zur Diskussion gestanden, daß möglicherweise ein WDR-Fernsehteam hätte mitfahren wollen. Dies wäre für die CDU-Fraktion ein Grund gewesen, die Fahrt noch auf dem Flughafen Düsseldorf abzusagen. Denn wenn die Gefahr bestanden hätte, daß aus der Reise, mit der ohnehin im wesentlichen eine koalitionspolitische Pflicht erfüllt werde, eine Show-Veranstaltung hätte werden können, dann hätte man das Geld der Steuerzahler besser nicht in der Türkei ausgeben sollen.

Birgit Fischer (SPD) führt aus, zu den Spekulationen der CDU, ob es sich nach wie vor um eine Reise der Landesregierung handele, sei zu sagen, daß sich an der Einstellung ihrer Fraktion nichts geändert habe.

Man habe im Vorfeld darüber diskutiert, ob überhaupt Parlamentarier an einer von der Landesregierung durchgeführten Reise teilnehmen sollten, und habe es in diesem Fall übereinstimmend für sinnvoll gehalten. Auch nach dem Koalitionsantrag bleibe es dabei, daß die Landesregierung die Delegation zusammenstelle und die Parlamentarier beteilige, aber nicht federführend seien. Ansonsten hätte man den Antrag anders formuliert und das Parlament zur Zusammenstellung einer Delegation aufgefordert.

Was die von der CDU so genannte "koalitionspolitische Pflicht" betreffe, so sei schon auffallend, daß das Wort "Koalition" offenbar zum Lieblingswort der CDU werde. Die SPD sehe die Reise jedenfalls nicht als eine solche Pflicht an, sondern habe inhaltliche und sachliche Begründungen dafür.

Staatssekretär Riotte (IM) geht zunächst auf die Frage von Dr. Helmut Linssen (CDU) nach Zeitpunkt und Rangigkeit der Reise ein und weist darauf hin, daß es in den zurückliegenden beiden Jahren eine nicht geringe Zahl von Delegationsreisen deutscher Parlamente, auch des Bundestages, und deutscher Verwaltungen in die Türkei gegeben habe, die keineswegs jeweils unter dem Gesichtspunkt der aktuellen regierungspolitischen Situation in Ankara terminiert, zustande gekommen oder abgesagt worden seien. Im allgemeinen seien innerdeutsche Kalender für den Zeitpunkt maßgebend gewesen. Solche Reisen seien eine Selbstverständlichkeit gewesen. Deshalb habe es ihn um so mehr erstaunt, wie diesmal die Reaktion der Türken ausgefallen sei.

Wenn man allerdings vom Zeitpunkt her eine gewisse Gefährdung der Reise von vornherein habe einkalkulieren müssen, dann sei gerade die Rangigkeit eher richtig als falsch gewählt gewesen; denn je höher der politische Rang der Besucher sei, desto mehr müsse das als eine - wenn auch nicht gewollte - Beeinflussung der Entwicklung unmittelbar vor der Wahl in der Türkei gesehen werden. Von daher wäre den Türken eine noch stärkere administrative Ausprägung der Reise sicher leichter gefallen als die Besetzung, wie sie vorgesehen gewesen sei.

Der Kern der auch rechtlich problematischen Sachverhaltsauseinandersetzungen betreffe in den Entscheidungen der beiden Obergerverwaltungsgerichte in Münster und in Schleswig die Lage der türkischen Kurden aus den Notstandsprovinzen der Türkei bei ihrer Rückkehr in die Westtürkei.

Beide Obergerverwaltungsgerichte seien übereinstimmend der Meinung, daß ein Kurde, der den Behörden in der Osttürkei "aufgefallen" sei, auch bei einer Rückkehr in die Westtürkei mit Repressalien werde rechnen müssen. Die Meinungen gingen darüber auseinander, wie es um Kurden bestellt sei, bei denen dies nicht der Fall sei.

Beide Obergerverwaltungsgerichte bestätigten auch, daß Kurden aus der Osttürkei in der Westtürkei anders behandelt würden als in der Westtürkei aufgewachsene Kurden. Wie weit das mit landsmannschaftlichen Problemen beziehungsweise mit sozialen Unterschieden zusammenhänge, könne dahingestellt bleiben.

Das OVG Münster stütze seine Auffassung, es gebe keine Gefährdung für Kurden aus der Osttürkei, auf statistische Vermutungen, die mit bestimmten Sachverhaltsangaben untermauert

worden seien. Es sage nicht, daß es nicht vorkomme, daß mit einem Kurden aus der Osttürkei in der Westtürkei rauher umgegangen werde als mit einem in der Westtürkei aufgewachsenen Kurden; aber es sei der Meinung, daß das, was dort geschehe, keine statistische Relevanz habe.

Dies seien seines Erachtens Dinge, die man durch Gespräche mit offiziellen türkischen Stellen, mit Polizeibehörden, Organisationen und Privatpersonen durchaus ein Stück stärker aufhellen könne, als dies offenbar bisher den beiden Oberverwaltungsgerichten möglich gewesen sei. Deswegen halte er nach wie vor den Versuch für sinnvoll, sich über den Informationsstand hinaus, den man bisher über den Bundesinnenminister bekommen habe, einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Er gehe davon aus, daß eine Regierungsreise stattfinden werde. Das Angebot der Landesregierung an das Parlament, sich daran zu beteiligen, bleibe bestehen. Selbstverständlich sei das Parlament frei in seiner Entscheidung, außerdem oder statt dessen eine eigene Delegation in die Türkei zu entsenden. Es sei nicht Sache der Landesregierung, dazu Stellung zu nehmen.

Eine Medienbegleitung sei nicht Absicht der Landesregierung gewesen. Der Erkenntnissertrag würde auch nach Ansicht der Landesregierung durch eine Medienbegleitung nicht verbessert.

Gisela Nacken (GRÜNE) betont, daß Anlaß für die Reise Menschenrechtsfragen gewesen seien. Deswegen weise sie mit Entschiedenheit zurück, wenn Heinz Paus (CDU) den Eindruck erwecken wolle, es ginge um eine Show-Veranstaltung oder um eine koalitionspolitische Pflichtveranstaltung. Solche Unterstellungen seien, wenn es in Wahrheit um Menschenrechtsfragen gehe, eine Unverschämtheit.

Was die Pressebegleitung betreffe, so habe der Staatssekretär recht, daß es keinen Sinn mache, Presse mitfahren zu lassen, wenn dies zu einer Komplizierung führe. Bei der Mazedonien-Delegation habe die CDU allerdings kein Problem darin gesehen, daß die Presse mitgefahren sei, um bestimmte Gespräche zu protokollieren, die man dann hier habe dazu gebrauchen können, um die Situation im dortigen Land zu dokumentieren.

Nach Darstellung von **Heinz Paus (CDU)** steht zu erwarten, daß es bei den Wahlen in der Türkei einen Rechtsruck in Richtung Nationalisten und Islamisten geben werde. Wenn es die türkischen Partner unter diesen Umständen nicht für angezeigt gehalten hätten, daß beispielsweise ihr jetziger Innenminister in eine öffentliche Diskussion hineingezogen würde, weil er Gäste hätte empfangen müssen, wofür man ihn aus einem bestimmten politischen Lager massiv hätte angreifen können, dann sollte man dies respektieren.

Es liege auch im Interesse Deutschlands, zum gegenwärtigen Zeitpunkt alles zu unterlassen, was die innenpolitische Situation in der Türkei in einer bestimmten Art und Weise belasten könne. Die CDU sei sehr daran interessiert, daß die Türkei ein verlässlicher Partner bleibe.

Die Türkei sei sicherlich kein Rechtsstaat nach hiesigen Maßstäben; sie sei aber, wenn man das ganze Umland im vorderen Orient betrachte, der sicherlich am weitesten entwickelte

Rechtsstaat. Deswegen müsse man alles tun, daß sich die Türkei immer mehr unseren Standards annähere. Insofern bestehe auch ein Interesse daran, daß bei den jetzigen Wahlen eine Regierung gewählt werde beziehungsweise an der Macht bleibe, die diesen Weg fortsetze.

Roland Appel (GRÜNE) ist der Meinung, man sollte sich hier nicht gegenseitig Zensuren hinsichtlich des Verhaltens gegenüber der Türkei geben. Die Türkei wähle ihre Art, Innenpolitik zu betreiben, zum einen selbst. Zum anderen habe nach seinem Eindruck die Politik der Bundesregierung in der Vergangenheit auch nicht gerade zur Wahrung der Menschenrechte in der Türkei beigetragen.

Er freue sich, daß der nicht gerade als Linksradikaler verschrieene CDU-Politiker Lummer inzwischen auch das Gespräch mit Öczalan suche und also offensichtlich erkannt habe, daß der Bürgerkrieg, der in der Türkei von der Regierung gegen das kurdische Volk und gegen die PKK geführt werde, nur dann beendet werden könne, wenn man die Kriegsparteien - und dazu gehöre eben auch die PKK - an einen Tisch bringe.

In dem Zusammenhang sollte man darüber nachdenken, ob sich das PKK-Verbot in der Bundesrepublik bewährt habe oder aber zu einer Bühne werde, auf der sich die politischen Kräfte, die man eigentlich nicht unterstützen wolle, hier in der Bundesrepublik immer wieder als die eigentlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kurden darstellen könnten. Die Frage, ob dabei in der Vergangenheit die von der CDU geführte Bundesregierung und der von der CDU gestellte Bundesinnenminister diplomatisch besonders geschickt vorgegangen seien, wolle er jetzt lieber nicht beantworten.

4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1994

Vorlage 11/3818 (Information 12/84)

in Verbindung damit:

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen - Zwischenbericht 1995

Vorlage 12/174

Zur Einführung trägt der Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, MDgt **Dr. Baumann**, vor, wegen Landtagswahl und Sommerferien könne der Verfassungsschutzbericht des Landes NRW 1994 erst jetzt in diesem Ausschuß beraten werden. Der ebenfalls vorliegende Zwischenbericht 1995 schreibe die Entwicklungen bis Anfang Oktober dieses Jahres fort.

Mit der Veröffentlichung des Jahresberichts 1994 bereits am 5. April 1995 sei es gelungen, noch näher als im Vorjahr an das Ende des Berichtszeitraums zu rücken. Ferner sei der Umfang des Berichts 1994 gegenüber dem Jahresbericht 1993 wegen dessen positiver Reso-

nanz noch einmal erweitert worden. Die zahlreichen Bestellungen zeigten das große Interesse an den detaillierten Informationen des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

Inhaltlich geht Dr. Baumann beim Jahresbericht 1994 lediglich auf die sogenannte "Neue Rechte" und auf die PDS ein.

Die "Neue Rechte" sei in dem Vorjahresbericht erstmals ausführlich dargestellt worden - mit unterschiedlichen Reaktionen. Die Berichte über den rechtsextremistischen Teil der "Neuen Rechten" und über die Publikationen aus diesem Umfeld hätten in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen große Zustimmung gefunden. Die daran auch geäußerte heftige Kritik beruhe oft auf unterschiedlichen Presseberichten. Es sei der Eindruck entstanden, der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachte die Wochenzeitung "Junge Freiheit" mit nachrichtendienstlichen Mitteln oder wolle sie gar verbieten lassen; tatsächlich habe sich die Beobachtung auf das Lesen und Auswerten der Zeitung sowie auf die Bewertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse beschränkt. Ein verwaltungsgerichtliches Verfahren der "Jungen Freiheit" gegen das Innenministerium mit dem Ziel, diesem die Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu versagen, sei deshalb als in der Hauptsache gegenstandslos erledigt erklärt worden.

Charakter und Ausrichtung der **PDS** in Nordrhein-Westfalen unterschieden sich deutlich von der PDS in den neuen Bundesländern. Nach aktuellen Erkenntnissen übten in NRW Angehörige linksextremistischer Splittergruppen und auch Angehörige des autonomen Spektrums maßgebliche Funktionen innerhalb des PDS-Landesverbands aus. Das gelte vor allem für den Bund Westdeutscher Kommunisten - BWK -, die Vereinigte Sozialistische Partei - VSP - und andere Personen, die früher ideologisch verwandten Gruppierungen angehört hätten. Insbesondere BWK und VSP hätten teilweise bestimmenden, teilweise mitgestaltenden Einfluß auf die PDS in NRW. In diesem Lande würden bisher keine nachrichtendienstlichen Mittel gegen die PDS eingesetzt. Die öffentlich zugänglichen Informationen und Randinformationen aus der Beobachtung anderer extremistischer Gruppen und Parteien reichten bisher als Grundlage für die Berichterstattung aus.

Der Leiter der Abteilung VI des Innenministeriums kommt nunmehr auf Schwerpunkte der Entwicklung im laufenden Jahr 1995 zu sprechen, über die der Zwischenbericht 1995, der sich an den Jahresbericht 1994 anschließt, Einzelheiten enthalte.

Zur Entwicklung des **Rechtsextremismus** in NRW trägt Dr. Baumann vor:

Während es in Österreich, München und Lübeck in jüngster Zeit zu rechtsterroristisch motivierten Briefbombenanschlägen kam, sind Anhaltspunkte für rechtsterroristische Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen bisher nicht festzustellen. Allerdings gibt es auch bei uns Gewaltbereitschaft und Zugang zu Waffen bei einzelnen neonazistischen Kleingruppen. So hat die Polizei am 28. September 1995 bei einer Durchsuchung von Wohnungen in Ostwestfalen unter anderem mehrere Langwaffen, Kurzwaffen, Macheten und Messer, komplette Uniformausrüstungen, NS-Militaria und selbstgefertigte Ausweise beschlagnahmt. Die Durchsuchung richtete sich gegen mutmaßliche Angehörige und Unterstützer einer Wehrsportgruppe, die sich "Heimatschutzkorps der Waffen-SS in Ostwestfalen" nennt. Gegen sie wird wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Die betreffenden Personen sind den Sicherheitsbehörden fast alle als Rechtsextremisten bekannt.

Die Übergabe von Waffendepots in Hessen und Niedersachsen im August 1995 an die Sicherheitsbehörden durch den Neonazi Naumann macht jedoch deutlich, daß terroristische Gewalt durchaus in die Planungen von Rechtsextremisten einbezogen worden ist. Derzeit nimmt man von derartigen Überlegungen aber vor allem deshalb Abstand, weil der Staat nicht herausgefordert werden soll. Dies wird aus der politischen Erklärung Naumanns deutlich, der zwar seinen Gewaltverzicht erklärt hat, an dessen Ernsthaftigkeit aber Zweifel bestehen. - Eine künftige Entwicklung zu rechtsterroristischen motivierten Anschlägen kann nicht ausgeschlossen werden - es ist aber übertrieben, wenn zur Zeit schon von einer "braunen RAF" gesprochen wird.

Den ehemaligen Vorsitzenden der verbotenen Nationalistischen Front, Meinolf Schönborn, verurteilte das Landgericht Dortmund am 8. November zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Zwei weitere Neonazis aus seinem Umfeld wurden zu jeweils zehn Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht befand die drei Neonazis für schuldig, die organisatorischen Strukturen der verbotenen Nationalistischen Front in ihrem Kern aufrechterhalten und somit gegen § 20 des Vereinsgesetzes verstoßen zu haben. Schönborn wurde darüber hinaus wegen Verstoßes gegen die §§ 86 und 86 a StGB verurteilt, weil er Aufkleber mit einem teilweise abgedeckten Hakenkreuz hergestellt, vorrätig gehalten und in Umlauf gebracht hatte.

Die **Republikaner** sind durch ihre Niederlagen bei den Wahlen 1994/95 stark geschwächt. Bei der Landtagswahl im Mai 1995 scheiterten sie mit 0,8 % sogar an der für die Parteienfinanzierung wichtigen 1-%-Grenze. Aus finanziellen Gründen wurde bereits die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf aufgegeben. Die Mitgliederzahl des REP-Landesverbandes ist von 2 500 (1994) auf unter 2 000 gesunken. Gleichfalls sind die Republikaner in NRW immer noch die organisatorisch stärkste rechtsextremistische Partei.

Innerhalb der REP schwelt die Auseinandersetzung über das Verhältnis zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen fort. Dies hat in NRW am 15. Juni 1995 zur Gründung des NRW-Landesverbandes der Partei "Die Freiheitlichen" unter maßgeblicher Beteiligung von ehemaligen REP-Mitgliedern geführt. Andererseits rücken Rechtsextremisten aus Republikanern, Deutscher Liga für Volk und Heimat und NPD als Reaktion auf die schlechten Wahlergebnisse bei den Wahlen 1994/95 zusammen: In NRW beispielsweise fanden in Bergisch Gladbach und Pulheim im Juni und September sogenannte "Runde Tische" von Rechtsextremisten statt. Der REP-Landesverband NRW lehnt die "Freiheitlichen" und die "Runden Tische" ab. - Maßgeblich unterstützt wird die Sammlungsbewegung von dem nach wie vor politisch sehr aktiven ehemaligen REP-Bundesvorsitzenden Franz Schönhuber, der allerdings Mitte November seine Mitgliedschaft bei der REP beendet hat.

Ehemalige Funktionäre und Mitglieder der im Februar 1995 verbotenen neonazistischen FAP betätigen sich weiterhin politisch. Die "Heiß-Aktionswoche" und ein Treffen im belgischen Diksmuide im August 1995 haben gezeigt, daß die Neonazi-Szene trotz der Organisations- und Demonstrationsverbote in der Lage ist, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren.

Zu einer Kommunikationsstelle zwischen NPD, Neonazis und anderen rechtsextremistischen Parteien entwickelt sich zur Zeit die NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten" - JN. Die JN betreiben seit dem Verbot der FAP das "Nationale Info-Telefon Rheinland". Ein neues "Nationales Info-Telefon Westfalen" wurde erst Ende September 1995 ebenfalls unter

JN-Bezeichnung in Betrieb genommen. In beiden Fällen sind die Betreiber ehemaligen FAP-Aktivisten.

Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung geht dann auf die **fremdenfeindlichen Straftaten** ein, deren Tendenz weiter rückläufig sei. Im ersten Halbjahr 1995 habe das Landeskriminalamt 311 fremdenfeindliche Straftaten registriert, davon 74 Gewalttaten wie Körperverletzung, Brandstiftung und schwere Sachbeschädigung.

Sodann befaßt sich der Redner mit dem **linksextremistischen Terrorismus**. Die RAF bestehe zwar weiter, sei jedoch weder durch Anschläge noch durch politische Erklärungen aktiv. An die Tradition der früheren RAF bis zum Anschlag auf Rohwedder im Jahre 1991 wolle die "Antiimperialistische Zelle" (AIZ) mit ihren bisherigen Brand- und Sprengstoffanschlägen anknüpfen. Die AIZ habe in diesem Jahr 3 Sprengstoffanschläge auf deutsche Politiker verübt, insgesamt 9 Anschläge. Mit weiteren Anschlägen, die in einer AIZ-Erklärung als "verallgemeinerungsfähig" bezeichnet würden, sei zu rechnen. Die AIZ nehme dabei die Verletzung und Tötung von Menschen bewußt in Kauf. Übrigens stoße die AIZ in der linksextremen Szene auf offene Ablehnung.

Dr. Baumann trägt dann vor, militante Autonome hätten 1995 ihre Aktivitäten fortgesetzt. Bei den Aktion stünden Antifaschismus/Antirassismus und Kurdistan-Solidarität im Vordergrund. Die Diskussionen in der autonomen Szene, ob und wie man sich zur Durchsetzung der politischen Forderungen organisieren solle, seien ohne Ergebnisse fortgesetzt worden.

Bei der **DKP** stabilisierten sich Parteiorganisation und Wählerschaft auf sehr niedrigem Niveau. Bei der Landtagswahl am 14. Mai 1995 sei die DKP mit 0,14 % bedeutungslos geblieben. Freilich habe sie ihre Stimmzahl gegenüber 1990 verdoppeln können.

Die **Arbeiterpartei Kurdistans - PKK** - habe auch im zweiten Jahr nach dem Verbot ihre Aktivitäten unvermindert fortgesetzt. Im Februar/März und im Juli 1995 habe es PKK-Anschläge hauptsächlich gegen türkische Einrichtungen in Deutschland gegeben: bundesweit mehr als 150 bis Juli 1995. Die PKK habe aber auch zu friedlich verlaufenden Demonstrationen im April in Düsseldorf und im Juni in Bonn mobilisiert. Mit Beginn der letzten Woche sei eine neue Gewaltwelle angelaufen. Offenbar halte es die PKK für notwendig, auf Demonstrationsverbote und Vereinsverbot zu reagieren, um Macht und Gefährlichkeit zu zeigen. Außerdem verspreche sie sich durch ihre Gewaltaktionen eine höhere Spendenbereitschaft. In Nordrhein-Westfalen habe es bisher vier Anschläge gegeben. Bei allen verbotenen Demonstrationen habe die PKK gewalttätige Aktionen durchgeführt, während alle nicht verbotenen Demonstrationen friedlichen verlaufen seien. - Die gesamte öffentliche Arbeit der PKK in Deutschland laufe weiter unter der Bezeichnung "Nationale Befreiungsfront Kurdistans" - ERNK. Ihr unterstellt seien Massenorganisationen, die der PKK weitere Mitglieder zuführen sollten. Öffentlich verfolge die Partei eine Doppelstrategie: sie werbe weitgehend gewaltfrei für ihre Ziele und strebe an, von den westeuropäischen Staaten als Ansprechpartner für die Kurdenfrage akzeptiert zu werden. Nach Zeitungsmeldungen habe es Kontakte zum Bundestagsabgeordneten Lummer sowie zwischen Öcalan und dem Bundesamt für Verfassungsschutz gegeben. Mit gewaltsamen Aktionen wolle die PKK ihre Schlagkraft beweisen.

Abschließend betont Dr. Baumann, der Zwischenbericht 1995 sei wie der Jahresbericht 1994 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden; er könne bei der Verfassungsschutzbehörde

bestellt werden. Außerdem sei der Bericht auch über die Mailbox des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes zu beziehen, die in den letzten fünf Monaten auf ein überraschend großes Interesse gestoßen sei. Deshalb würden auch die neuen Kommunikationstechniken bei der Verbreitung von Informationen des Verfassungsschutzes eingesetzt.

Stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann dankt dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung für seinen Bericht, den er nunmehr zur Diskussion stellt.

Roland Appel (GRÜNE) möchte von Dr. Baumann wissen, ob die PKK nach ihrem Verbot schwerer zu beobachten sei als vorher. - Zur DKP wäre die Einschätzung ihrer Gefährlichkeit seitens des Verfassungsschutzes interessant. - Zu Seite 67 des Zwischenberichts Vorlage 12/174 wundert sich der Abgeordnete über die Beobachtung der tamilischen Befreiungsbewegung LTTE, gegen die die Regierung von Sri Lanka massiv mit Waffengewalt vorgehe; aus diesem Grunde hätten übrigens Tamilen auch Asyl in der Bundesrepublik erhalten. Es wäre wichtig zu wissen, ob es hierzu Absprachen zwischen dieser Regierung und der Bundesrepublik gebe. - Erstaunlich sei, daß die Verfassungsschutzabteilung erst aus der Zeitung erfahren habe, daß Öcalan Kontakte mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln aufgenommen habe.

Darauf antwortet **MDgt Dr. Baumann (IM)**, das Verbot einer Organisation oder Partei erschwere in der Regel ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Dies sei auch bei der PKK so; denn manche vertrauten Strukturen der Organisation würden durch das zwei Jahre zurückliegende Verbot verändert. Die Beobachtung zeitige durchaus hilfreiche Ergebnisse für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden. Der geschilderte Nachteil habe sich - wenngleich mit Mühe - ausgleichen lassen. - Daß die PKK auf Demonstrationsverbote reagiere, sei nicht ungewöhnlich. Daß eine verbotene Demonstration zu einer Reaktion der Polizei führe, liege auf der Hand; daraus könnte man vordergründig schließen, daß Demonstrationen nicht verboten werden sollten, um einen friedlichen Verlauf zu erreichen.

Die DKP sei heute nicht mehr gefährlich. Bei Wahlen, an denen sich die PDS nicht beteiligt habe, würden Stimmen auf die DKP umgeleitet; das führe aber nicht zu einem Aufschwung im organisatorischen Bereich der Partei.

Mit der Bemerkung über die Situation in Sri Lanka solle lediglich darauf hingewiesen werden, daß es hierzu Bestrebungen in NRW gebe. Beabsichtigt sei nicht, einen Teil der politischen Differenzen aus Sri Lanka zu bewerten.

Über den Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei Öcalan habe die Abteilung VI des Innenministeriums tatsächlich nur aus der Zeitung erfahren. Die Behörden habe die Zeitungsberichte jedoch zum Anlaß genommen, diese Frage dem Bundesamt in Köln vorzulegen.

Ruth Hieronymi (CDU) bedankt sich für den Bericht und betont, die CDU habe sich stets für eine entschiedene Auseinandersetzung und Abgrenzung von rechts- und linksextremistischen politischen Kräften ausgesprochen. Bei der Vorstellung des Zwischenberichts am 31.10.1995 habe der Innenminister unter anderem erklärt, wenn die Abgrenzung zum gefährlichen Rechtsextremismus nicht klar erfolgen könne, verliere der Staat einen Teil der Grundlagen seines Demokratieverständnisses. Aus dieser Aussage des Innenministers leite die CDU die Notwendigkeit einer scharfen politischen Trennung zum Rechtsextremismus ab. - Auch zur PDS habe sich der Innenminister in den vorliegenden Berichten geäußert. Es frage sich, inwieweit die Landesregierung ihre Aussagen dazu aufrechterhalte und welche politischen Konsequenzen sie daraus ziehe. Zur PDS sage die Regierung, die politische Praxis und die programmatische Entwicklung der Partei böten unübersehbare Anhaltspunkte dafür, daß sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht akzeptieren, sondern überwinden wolle. - Auf den Hinweis Dr. Baumanns, dies stehe im Verfassungsschutzbericht 1994 des Bundes, erwidert die Abgeordnete, sie wünsche zu erfahren, ob die Landesregierung dies anders sehe. Im Zwischenbericht 1995 sei auf Seite 55 bezüglich der PDS die Rede davon, daß sich der Landesverband dieser Partei zu einem Sammelbecken Ehemaliger aus dem orthodoxen kommunistischen Bereich der DKP und den Bereichen der neuen Linken, K-Gruppen und aktiver Linksextremisten entwickle. Auch hier werde die Landesregierung nach ihren politischen Konsequenzen daraus gefragt.

MDgt Dr. Baumann (IM) erwidert, er habe in seiner Einführung etwa die gleiche Formulierung wie der zitierte Zwischenbericht auf Seite 55 gewählt. Die PDS habe in Nordrhein-Westfalen höchstens 500 Mitglieder. Bei der Bundestagswahl habe sie 100 000 Stimmen erhalten; an der Landtagswahl habe sie sich nicht beteiligt. - Im folgenden schildert der Redner die Situation im PDS-Landesvorstand, dem zwei Mitglieder des BWK angehörten. Das ehemalige KB-Mitglied Ulla Jelpke sei über die nordrhein-westfälische Landesliste in den Bundestag eingezogen. Sie organisiere Teile der PDS-Arbeit in NRW. Drei Mitglieder der Landesschiedskommission seien früher in der VSP, im BWK und in der DKP gewesen. Daraus sei abzuleiten, daß es im PDS-Landesverband NRW deutliche linksextremistische Einflüsse gebe; an den Strukturen der politischen Äußerungen der betreffenden Personen habe sich bisher nichts geändert. - Außerdem gebe es in den Büroräumen des Landesverbandes in der Düsseldorfer Oststraße ein sogenanntes Büro für ständige Einmischung, das maßgeblich die Demonstration zum 3. Oktober in Düsseldorf organisiert habe; von den 3 000 Teilnehmern seien etwa 1 000 aus dem autonomen Spektrum gekommen. Das genannte Büro unterstütze auch die Hausbesetzerszene im Düsseldorfer Bereich. Es gebe Ansätze zur Verzahnung der PDS mit der autonomen Szene. Der Bericht darüber solle zeigen, daß die Verfassungsschutzbehörde des Landes die Entwicklung der PDS und ihrer Zusammenarbeit mit anderen linksextremistischen Gruppierungen sorgfältig beobachte. Daraus und aus den Gesprächen mit den Ministern Kniola und Dr. Schnoor sei zu schließen, daß die Stellungnahme der Landesregierung aufrechterhalten werde.

In diesem Zusammenhang äußert **stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann**, es gebe Bestrebungen der DKP in Richtung auf enge Kooperation mit der PDS. Die SED-Nachfolge-

organisation PDS gehe keineswegs in die Unterstützung der früheren SED über. Offenbar lege die PDS in NRW keine Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der DKP. Dort seien offenbar Kommunisten tätig, die früher die DKP bekämpft hätten. Es frage sich, ob dies ein nordrhein-westfälisches oder ein westdeutsches Phänomen sei.

Sodann erkundigt sich der stellv. Vorsitzende, weshalb es offenbar keine Fahndungserfolge bei den AIZ-Anschlägen auf CDU-Politiker und -Geschäftsstellen gegeben habe. Dies erscheine befremdlich und erwecke Angst, da zum Beispiel die bedrohten CDU-Politiker keinen Personenschutz hätten. Es wäre wichtig, den Grund hierfür zu erfahren.

Was die Zusammenarbeit zwischen PDS und DKP angehe, sei hier ein beträchtliches Potential von rund 2 500 Personen betroffen. - Schließlich frage sich, wer Demonstrationen anmelde, bei denen PKK in Erscheinung trete. Der Abgeordnete möchte erfahren, wer hinter diesen Bestrebungen stecke. Immerhin habe die türkische Seite geäußert, der Abgeordnete Martsch (GRÜNE) habe eine Demonstration beantragt, die gewalttätig verlaufen sei. Verhalte es sich so, dann müßte sich der Ältestenrat damit beschäftigen. Andernfalls müßte dem widersprochen werden.

Zum Verhältnis DKP/PDS bemerkt MDgt Dr. Baumann (IM), der Verfassungsschutz habe schon in den Jahren 1987 und 1988 über Erscheinungen in der DKP berichtet, die sich gegen die Gläubigkeit der DKP gegenüber der SED und überhaupt gegenüber dem Ostblock richteten. Schon damals habe es in der DKP Strömungen gegeben, die sich gegen die vorbehaltlose Übernahme der östlichen Politik im Westen gewendet hätten. Diese Kräfte seien in den nordrhein-westfälischen PDS-Bereich gelangt und verspürten keine Neigung zur Zusammenarbeit mit der DKP, die die Entwicklungen in der PDS mit der Hinwendung zur Demokratie usw. nicht mitmachen würde. Aus diesem Grunde werde es nicht so bald zu einem Zusammenschluß von DKP und PDS in Nordrhein-Westfalen kommen.

Demonstrationen würden bei der Polizei angemeldet. Wo es dabei zu Unruhen kommen könne, werde der Verfassungsschutz in der Regel informiert. Die Polizei bitte den Verfassungsschutz vor allem um Erkenntnisse, über die in der nächsten PKG-Sitzung mehr vorgetragen werden könnte. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich sei jedenfalls gut.

Zur Gefährdung durch die AIZ sei zu erwähnen, daß der Generalbundesanwalt im Zusammenhang mit den AIZ-Aktivitäten gegen mehrere Personen ermittele, vor allem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a Abs. 1 StGB. Im übrigen treffe es nicht zu, daß keinerlei Schutzmaßnahmen für gefährdete Politiker getroffen würden; vielmehr würden in den Fällen, in denen verdächtige Personen unterwegs seien, auch Warnmeldungen der Verfassungsschutzbehörde des Landes NW an die zuständigen Polizeibehörden gerichtet, die verstärkt Schutzmaßnahmen trafen oder ins Auge faßten. Außerdem dürften die für den Schutz der betroffenen Abgeordneten zuständigen Polizeidienststellen mit den zu schützenden Parlamentariern auch darüber gesprochen haben.

Wolfram Kuschke (SPD) weist darauf hin, daß sich der Verfassungsschutzbericht 1994 des Landes auf den Seiten 76 ff. auch mit der "Neuen Rechten" befasse und deren Zielvorstel-

lungen auf den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen hin untersuche. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes gehe auf dieses Thema hingegen lediglich am Rande ein und vertrete die Ansicht, die "Neue Rechte" sei keineswegs eindeutig dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Der Abgeordnete möchte wissen, ob es bei der Bewertung der Gefährdung durch Vertreter der "Neuen Rechten" unterschiedliche Auffassungen zwischen den Verfassungsschutzbehörden des Landes und des Bundes gebe.

MDgt Dr. Baumann (IM) erwidert hierauf, dem Phänomen des rechtsextremistischen Teils der "Neuen Rechten" werde im NRW-Bericht mehr Raum gewährt als in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und einiger anderer Länder. Demgegenüber beschäftige sich der Bericht der Verfassungsschutzbehörde Hamburgs annähernd ebenso eingehend mit diesem Punkt wie NRW. Offensichtlich sei die Bewertung beim Bundesinnenminister anders. Solche unterschiedlichen Meinungen könne es beim Föderalismus durchaus geben. Bei den der "Neuen Rechten" zuzuordnenden Personen ließen sich unterschiedliche Akzente feststellen. Das richte sich auch nach der Art der Beurteilung von Publikationen wie denen der "Jungen Freiheit". Die Verfassungsschutzbehörde des Landes bemühe sich darum, diese Probleme eingehend zu durchdringen, um zu einem objektiven Resultat zu gelangen. Andererseits gebe es keinen Anlaß zu einer Dramatisierung der Veröffentlichungen der "Jungen Freiheit". In den vergangenen anderthalb Jahren fänden sich zum Beispiel auch im "Parlament" bzw. seiner Beilage Artikel von Autoren, die im rechtsextremistischen Bereich beheimatet seien und hinsichtlich deren verschiedentlich Bedenken bestehen könnten.

Nach Meinung von **Birgit Fischer (SPD)** geht es nicht an, die Aussprache über den Verfassungsschutzbericht zu nutzen, um nachzufragen, ob sich ein Abgeordneter des Landtags an Veranstaltungen beteiligt habe, bei denen Gewalttätigkeiten abzusehen gewesen seien, wie dies Abgeordneter Hegemann getan habe. Die namentliche Erwähnung eines Landtagsabgeordneten in diesem Zusammenhang gehöre nicht zu der gegenwärtigen Ausschlußberatung.

Für die Unterschiedlichkeiten in Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder könne man in einem föderalen Staat durchaus Verständnis haben, betont **Dr. Helmut Linssen (CDU)**. Offenbar schätze der vorliegende Bericht des Landes die linksextremistische Gefahr für die Demokratie eher etwas höher ein als die rechtsextremistische. Der Landesinnenminister habe in seiner Beurteilung des Zwischenberichts 1995 am 31.10. des Jahres erklärt, die größten Gefahren für die Demokratie in der Bundesrepublik drohten weithin durch den Rechtsextremismus. Das stimme mit den Äußerungen des Leiters der Verfassungsschutzabteilung nicht recht überein.

Hier seien zwei unterschiedliche Bereiche angesprochen, erläutert **MDgt Dr. Baumann (IM)**. Im terroristischen Bereich sei die Gefahr von links deutlich größer als von rechts - trotz der dort vorhandenen Gewaltbereitschaft. Innenminister Kniola und vor ihm auch Innenminister Dr. Schnoor hätten demgegenüber die Gefahr gemeint, daß rechtsextremistisches Gedanken-

gut in der Gesellschaft Fuß fassen könnte. Dieser Ansicht sei aus folgenden Gründen beizupflichten: Angesichts des Scheiterns der realen Utopie im Osten könne man davon ausgehen, daß die Gefahr, daß sich linksextremistische Ideologien in der Gesellschaft in den nächsten zehn Jahren durchsetzen könnten, im Moment sehr gering sei. Im rechtsextremistischen Bereich verhalte sich dies anders. Es gebe eine Reihe von Untersuchungen, wonach in der - insbesondere jungen - Bevölkerung eine gewisse latente Bereitschaft zu rechtsextremistischer Ausrichtung bestehe, was sich vor zwei oder drei Jahren noch deutlicher manifestiert habe als heute. - Dies hätten Innenminister Kniola und auch Dr. Schnoor mit den zitierten Äußerungen gemeint; sie hätten sich dabei nicht auf Republikaner, die NPD oder die Deutsche Liga für Volk und Heimat bezogen.

Die Diskussion zeige, wie **Roland Appel (GRÜNE)** hervorhebt, daß es hier in erster Linie um die Bewertung von Gruppen und Richtungen gehe. Solche Bewertungen könnten zwischen den Parteien sehr unterschiedlich sein: wie die Rechte und wie die Linke eingeschätzt würden. Es sei bedenklich, wenn in der Aussprache zu dem Bericht erwähnt werde, ein Landtagsabgeordneter hätte in Bonn eine Demonstration angemeldet, bei der Vertreter der PKK anwesend gewesen seien. Immerhin sei diese Demonstration mit dem Motto "Für eine politische Lösung in Kurdistan" friedlich verlaufen; zu ihr hätten zahlreiche Gruppen aufgerufen. Für ein solches Anliegen könne man durchaus demonstrieren. Offenbar sei hier versucht worden, ein politisches Motto und die Tätigkeit eines Landtagsabgeordneten in eine extremistische Ecke zu rücken, was unredlich sei.

Auch **Ruth Hieronymi (CDU)** vertritt die Ansicht, daß der Verfassungsschutz sachlich zu beobachten und nicht politisch zu werten habe. Bei der Vorstellung des Zwischenberichts 1995 habe der Innenminister ausdrücklich ein scharfes Profil gegen gefährlichen Rechtsextremismus eingefordert. In dem Bericht habe Dr. Baumann den Landesverband der PDS als "Sammelbecken für Linksextremisten" bezeichnet. Es frage sich, welche Konsequenzen daraus gezogen würden.

Auf diese politische Frage antwortet **Staatssekretär Riotte (IM)**, die extremistische Linke stehe heute rundum im Abseits, was man vom Rechtsextremismus nicht sagen könne. Es gebe gegenwärtig ein sehr viel breiteres Spektrum der Gefährdung von rechts als von links. Deshalb müsse man die zitierten Aussagen getrennt sehen. Die Beschreibung der PDS stehe nicht in Relation zu anderen Richtungen. Gewichte man beide Gruppen, sei die politische Gefahr von rechts größer als die von links. Allerdings sage dies nichts über die Gefahr krimineller Handlungen aus.

Zur PDS bemerkt **Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)**, Presseberichte über deren Kongreß am vergangenen Wochenende hätten erkennen lassen, daß diese Partei östlich der Elbe keineswegs überwiegend reformerische Kräfte beweise; vielmehr gebe es dort auch Parteianghörige, die das Gesellschaftsbild der ehemaligen DDR und deren Ziele nach wie vor für richtig

hielten. Es wäre wichtig zu wissen, in welchem Umfang diese Einflüsse aus der PDS der neuen Länder im Westen der Bundesrepublik wirksam würden. - Weiter fragt der Abgeordnete, ob es Erkenntnisse darüber gebe, inwieweit zwischen Rechts- und Linksextremisten eine Zusammenarbeit angestrebt werde. Solche Entwicklungen zeichneten sich im ehemaligen Ostblock ab, und gewisse Gewaltaktionen in den neuen Ländern wiesen darauf hin, daß es zwischen beiden extremistischen Lagern Beziehungen gebe.

Darauf antwortet **MDgt Dr. Baumann (IM)**, im Mitgliederkreis der PDS in Nordrhein-Westfalen hätten bisher keine wesentlichen reformerischen Kräfte festgestellt werden können. Die Verhältnisse in den östlichen Bundesländern kenne er aus den Berichten seiner Kollegen; diese seien sich über das Vorhandensein reformerischer Kräfte in der PDS einig, die sich jedoch noch keineswegs vollständig hätten durchsetzen können; sicher gebe es dort auch beharrende Verfechter der alten Weltanschauung. - Im Westen sei eine Zusammenarbeit zwischen links- und rechtsextremistischen Kräften im Prinzip nicht zu beobachten. Es habe Einzelfälle von Kontakten gegeben, deren Zahl aber gering bleibe, weil sich insbesondere die linksextremistische Szene in einer relativ desolaten Verfassung befinde und sich eine Zusammenarbeit mit Rechts schon dadurch verbiete, daß sie sich antifaschistisch zeigen müsse. - Ein gefährliches Zusammenwirken von Links- und Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen habe bisher jedenfalls nicht festgestellt werden können.

Dr. Helmut Linssen (CDU) möchte vom Staatssekretär des Innenministeriums wissen, ob auch er die Ansicht vertrete, daß terroristische Erscheinungen eher in der linken Szene festzumachen seien, politisch zu bewertende Strömungen hingegen im rechtsextremistischen Bereich. - **StS Riotte (IM)** entgegnet, die schwerere Kriminalität sei im linksterroristischen Bereich zu finden. - **Roland Appel (GRÜNE)** merkt an, rechte Gewalttäter fänden sich intellektuell in der Regel keineswegs auf dem Niveau etwa der RAF in der Vergangenheit. - Keine weiteren Anmerkungen.

Hiermit schließt **stellv. Vorsitzender Lothar Hegemann** die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu **Punkt 5** (Staatsvertrag zur Arbeitnehmersparzulage Drucksache 12/238) und **Punkt 6** der Tagesordnung (Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes) keine Aussprache; die Entscheidung darüber ist auf Seite III im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegeben.

Die **nächste - öffentliche - Sitzung** ist für Donnerstag, 7. Dezember 1995, 9 Uhr (vor dem Plenum) in Aussicht genommen; behandelt wird der CDU-Antrag Drucksache 12/303 (Konsens der Ministerpräsidenten zur Medienkonzentration).

Für die erste Sitzung im neuen Jahr - am 18. Januar 1996 - sieht der **stellv. Vorsitzende Lothar Hegemann** den noch im Plenum einzubringenden Entwurf einer achten Novelle zum Landesrundfunkgesetz vor; der Gesetzentwurf müsse im Januar 1996 beraten und im Plenum verabschiedet werden, wenn auf die Entscheidung der Landesanstalt für Rundfunk zur Kabelbelegung vom Parlament noch Einfluß genommen werden solle; eine Verabschiedung erst im März wäre dafür zu spät. - Nach kurzer Aussprache erklärt sich der **Hauptausschuß** hiermit einverstanden.

Zur Behandlung am 18.01.1996 sieht der **stellv. Vorsitzende** ferner den dem Hauptausschuß vom Plenum überwiesenen Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/387 zum **Verbot der Scientology-Church** vor. - Außerdem werde die Landtagsverwaltung zu dieser Sitzung um einen kurzen Zwischenbericht über die Umsetzung des **KPMG-Gutachtens** gebeten.

Die für den 7. März 1996 vorgesehene Hauptausschußsitzung wird auf Ersuchen von SPD und CDU auf den **8. März 1996** verschoben.

gez. Hegemann
Stellv. Vorsitzender

19.01.1996/22.01.1996